

Zeitschrift: Helvetische Monathschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 2 (1800-1801)
Heft: 5

Artikel: Vorschlag zur Organisation von Arbeitsgesellschaften
Autor: Zschokke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V o r s c h l a g
z u r
Organisation von Arbeitsgesellschaften.

Von
Zschokke,
Regierungs-Commissär in den Kantonen Waldstädten,
Bellenz und Laus.

I.

Unser Vaterland war vor der Revolution sehr reich an Bettlern, die sich, besonders in den katholischen Gegenden der Schweiz, von der frommen Einfalt des Landmanns mästeten. Es fehlte nicht an ganzen Gaunerbanden, die das Land regelmässig mit Weib und Kind durchstreiften, und unter sich eine eigene wandersame Republik bildeten; natürlich fehlte es eben so wenig an Diebsgesindel, welches, vom Föderalismus und Kantonsgenossen loblicher Stände der Eidgenossenschaft begünstigt, in einem Kanton ruhig die Beute verschmauste, so es durch die Industrie seiner schlauen Finger im andern Kanton erworben hatte.

Wir dürfen uns nicht mit gutem Gewissen schmeicheln, daß die Zahl dieser lästigen Kostgänger durch die Revolution und den daraus entsprungenen Krieg abschmelzen werde. Unzählige, vormals höchst dürftige Familien, sinken ikt zum Bettelstab; unzählige sonst habliche Familien, sind ikt durch Plünderung, Contributionen, Verheerung ihres Eigenthums,

Tod der sie ernährenden Väter, Auflösung der Fabriken, Stockung des Handels u. s. w. höchst dürftig worden.

Man kann außerdem darauf rechnen, daß bey der ungeheuern Masse fremder Kriegsvölker, so sich ißt in unserm Vaterlande herumtummeln, wenn dieselben auch früher oder später Helvetien räumen, noch viele verlorne Brocken, als da sind: Ausreißer, Verwundete u. s. f. zurückbleiben werden.

Von einer wachsamen Polizey können freylich die fremden Armen und Bettler leicht über die Gränzen geführt werden; ob aber durch diese Maxime der Menschheit und den benachbarten Staaten ein wesentlicher Dienst geschieht? ist keine verwinkelte Streitfrage. Zudem wäre dem Vaterlande nur ein geringer Theil seiner Lasten abgebürdet. Was für ein Schicksal ist den eingebornen Armen und Bettlern bestimmt?

Ohne zu übertreiben, kann ich die Zahl der Bettelarmen im ganzen Umfange der Republik zu 14 bis 16,000 Seelen rechnen. Wer die südliche und besonders katholische Gegend der Schweiz kennt, wird diese Zahl ohne Bangigkeit guthieissen.

Dies ganze Heer des Erbarmens fällt nun der Republik zur Last, ohne allen Ersatz. Es unterwirft den Staat einer Contribution, die keine Zinsen bringt, bereichert etwa noch die Zuchthäuser mit Bobsewichtern und die Hochgerichte mit Cadavern. Seitdem die politische Arithmetik erwiesen hat, daß eine der Bevölkerung des Staats angemessene Anzahl stehender Truppen die Industrie und den Wohlstand der Bürger vermehre, besonders durch die beförderte Schnelligkeit des Geldumsaufs, von den Staatskassen durch Truppensold unter die Arbeiter und in die Staatskassen zurück, hat fast jeder Kleine Nabob in Deutschland, in seinem Ländchen ein stehendes Soldatencorps.

Helvetien wird aber ein stehendes Heer von Bettlern erhalten, ohne einen Geldumlauf zu begünstigen; und doch kommt es nur auf den Ernst der Regierung an, und sie kann von ihren Bettlern und Gaunern den gleichen Gewinn ziehen; kann durch einen einzigen Wink die Population der Schweiz wenigstens um 10,000 Personen vermehren, und 20,000 ungleiche Arme für des Landes Nutzen in Bewegung setzen.

2.

Man hat bisher in wohleingerichteten Staaten zur Verminderung der Bettler, Armenhäuser und Arbeitshäuser gehalten. Jene Armenhäuser habe ich aber sehr oft ausgeartet gefunden; ich sah reich-dotirte Armenanstalten, deren Bewohner im Müssiggang wohl gemästet wurden, sich noch dazu für Geld in die Pflege des Armenhauses einkauften, inzwischen halbnackte Gestalten unter dessen Spiegel Fenster Allmosen heischten. Dies war die Folge des Stadt- und Zunftgeistes.

Arbeitshäuser können freylich bessere Dienste leisten; allein theils können sie nicht überall mit gleicher Bequemlichkeit und gleichem Vortheil angelegt werden, theils würde es auch dem Staate in diesen Kriegszeiten schwer fallen, überall die dazu nöthigen Fonds herbeizuschaffen; lieber lässt er sich's noch gefallen, einstweilen die unmoralische Abgabe an die Bettelschäfz zu entrichten, und eine unglückliche Menschengeneration moralischer Verwilderung preiszugeben.

In diesem Entwurfe habe ich mich allein nur erst auf Versorgung und Nützlichkeitserdung der Arbeitsfähigen Bettler eingeschränkt, und nicht auf unerwachsene Kinder, Krause, Krüppel u. s. w. Rücksicht genommen.

Statt der Arbeitshäuser würde ich Arbeitsgesellschaften vorschlagen, von welchen Mitglied zu seyn, nichts weniger als entehrend seyn darf. Strafweise darf niemand zu einer Arbeitsgesellschaft verdammt werden.

Diese Arbeitsgesellschaften sollen militär - ähnlich behandelt werden. Der Staat kleidet und besoldet sie; wie der Soldat dafür zur Wacht, oder gegen den Feind zieht, wohin ihn sein Offizier führt, geht der Arbeiter nach dem Befehl seines Vorgesetzten, an die ihm bestimmte Arbeit und vollbringt sie.

Jeder Arbeiter behält seine bürgerliche Freyheit; er kann sogar von der Gesellschaft austreten, wenn er will, und so bald er beweisen kann, wo und auf welche Art er sich künftig anständig ernähren mag, ohne wieder in Bettelen zu fallen.

Hingegen wird er als Deserteur bestraft und dem Zuchthause überliefert, sobald er ohne Erlaubnis und Pass entrinnt.

Bey einer strengen Polizey, Einführung der schon empfohlenen Landwachten, scharfer Ordnung in den Pässen, kann innerhalb der Republik kein entflohter Arbeiter lange unentdeckt bleiben.

Nach dieser vorausgesandten allgemeinen Bemerkung, welche darum wichtig ist, weil von ihr das Verhältniß jenes Heers von Arbeitern zum Staate, die Rechte des Staats über dieselben, und die Pflichten derselben bestimmt werden können, will ich die innere Verfassung dieser Gesellschaften näher beschreiben.

Alle und jede Personen, welche nicht beweisen können, auf welche Art sie sich Winter und Sommer im Stande sind

zu ernähren, ohne zur Bettelen Zuflucht zu nehmen, sollen als Mitglieder der zu errichtenden Arbeitsgesellschaft in jedem Distrikt aufgeschrieben werden.

Jeder Distrikt, oder sollten der Armen darinn zu wenige seyn, je zwey und drey Distrikte, sollen eine solche Arbeitsgesellschaft besitzen.

Der Bezirksstatthalter sammelt das Verzeichniß dieser Armen, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Rücksicht auf ihre physischen Umstände, darnach bestimmt wird, ob sie zur Arbeit fähig sind oder nicht.

Desgleichen hält er alle Distriktsfremde Bettler und Bettlerinnen an, und verleiht sie der Arbeitsgesellschaft ein.

Es ist bey mir keinem Zweifel unterworfen, daß diese Unglücklichen gerne in die neuen Verbindlichkeiten eintreten werden, wenn man ihnen von der einen Seite die zu erwartenden Vortheile, von der andern die Gefahren klar vorstellt, welchen sie außer den Arbeitsgeschäften entgegenlaufen.

„Das Betteln ist bey Zuchthausstrafe verboten.“

„Du bist ohne Brod, ohne Kleider, ohne Obdach.“

„Der Staat giebt dir Kleidung und Behausung; du darfst nicht mehr dafür sorgen, woher Brod nehmen?“

„Du kannst dir, wenn du viel und gut arbeitest, und das Glück wohl will, dir manchen Vakan ersparen, bis du ein kleines Kapital erworben, mit dem du, und mit dem der erlernten Arbeit oder Handwerk, dich irgendwo niederlassen und für dich selbst leben kannst.“

„Sobald du beweisen magst, daß du dich, außer der Arbeitsgesellschaft, ohne Betteln ernähren könntest, hast du deine Freyheit.“

„Für alle diese Vortheile dienst du treu dem Staate; gehst an die Arbeit, zu der man dich schickt.“

„Läufst du ohne Paß davon, so wirst du leicht ertappt,

und als ein der Regierung untreu gewordener Flüchtling hart bestraft, wie jeder andere Deserteur.“

5.

Die Municipalität des Hauptorts vom District, worin sich eine Arbeitsgesellschaft befindet, ernennt aus ihren Mitteln einen Vorsteher derselben, welcher die Rechnungen führt, und mit dem Districtsstatthalter über die innere Ordnung und Anwendung der Arbeitsgesellschaften waltet.

Der Vorsteher erwählt aus den Arbeitern den geschicktesten und rechtschaffensten Mann zum Aufseher der Gesellschaft, welcher, bey den Geschäften eines Guardians, anderer beschwerlichen Arbeiten enthoben ist.

Desgleichen erwählt der Vorsteher aus den Arbeiterinnen eine oder zwey Personen für die Küche, Wasche und Ausbesserung der Kleider.

6.

Der Staat giebt zur Unterhaltung dieser Arbeitsgesellschaft, Wohnung, Holz, und für die ersten zwey Monathe Brod und Fleisch, oder Gemüse.

a. Wohnung. Fast in allen Districten giebt es Nationalgebäude, von welchen eines oder das andere dem Aufenthalt der Arbeitsgesellschaft gewidmet werden kann, ohne Nachtheil der Nation. Bettler sind nicht gewohnt, viele Zimmer zu haben, sie bedürfen nur Schlafstätten. Eisch und Bänke, sind sie nirgends vorfindlich, können sie sich selbst fabriziren, sobald ihnen Bretter gegeben werden. Man gebe ihnen grobes Sacktuch, und sie sammeln sich mit leichter Mühe, im Sommer Heu, im Winter Laub zu Betten. Mit ihrer künftigen Arbeit kann ihnen der Staat und sie sich selbst, nachher mehr Bequemlichkeit verschaffen.

Es kommt überhaupt hier besonders auf die Klugheit des Distriktsstatthalters an, und wie er diese Versorgung der Armen den Einwohnern seines Distrikts vorstellt, so wird es nicht an milden Gaben fehlen, wodurch dem Staate selbst auch jene kleine Ausgaben, wo nicht gar zum Ueberflusß abgenommen, doch ungemein erleichtert werden, so daß die Arbeitsgesellschaft jedes Bezirks durch unbedeutende Beyträge vom Distrikt selbst in die gehörige Lage und was zu ihrer Existenz nothwendig ist, gebracht werden kann.

b. Holz. Die streifenden Bettlergesellschaften richten in den Wäldern beym Vivouaquiren, manchen unmerklich-scheinenden Schaden an; ich habe dies besonders in Bündten bemerkt. Viele Distrikte haben, glaube ich, ihr besonderes Armenholz, welches den Arbeitsgesellschaften zu gut kommen könnte. Außerdem, wenn auch der Staat aus Nationalwäldern das nöthige Brennholz lieferte, glaube ich, wird damit dem Lande kein grosser Nachtheil entspringen, um so mehr, da der Staat seine Vorschüsse, Ausgaben, und selbst den Miethzins der Gebäude in Rechnung bringen, und sich vom Gewinn für die von den Gesellschaften gelieferten Arbeiten, oder durch die Arbeiten selbst, unmittelbar bezahlen läßt.

c. Brod und Fleisch oder Gemüse, Salz.

Unsere Bettler sind an frugale Mahlzeiten gewöhnt. Im Sommer, wo die meisten auf dem Felde bey den Bauern, oder als Handlanger bey Gaugeschäften u. s. w. arbeiten, wird die Consumption an Lebensmitteln nicht so groß seyn als im Winter. Wirklich hat der Staat hier einige reelle Ausgaben zu machen; doch wären es nur Vorschüsse für die ersten Monathe.

Weiset die Regierung aber jeder Arbeitsgesellschaft irgend eine Abtheilung von Nationalgrundstücken an, Korn und Erdäpfel darauf anzubauen, so wird das künftige Jahr

hierin nicht nur viel erspart, sondern der Staat hat das Recht, den Arbeitsgesellschaften von ihrem Verdienst den Zins für die dargeliehenen Grundstücke abzuziehen; entschädigt sich auf diese Weise, und muntert durch das Beispiel von Ackerbau noch die trägen Nachbarn, besonders solche Gegend, welche bloß Viehzucht treiben, zur Nachahmung auf, den alten Schlendrian zu verlassen, und von ihren Gütern für Viehzucht und Feldbau doppelten Gewinn zu ziehen.

Ohne vorangehende Beispiele in allen Districten wird sich, besonders bei den trägen Viehzucht, treibenden Gebürgsleuten, schwerlich und sehr langsam der Bauer zur Kultur seines vielfältigen halb oder ganz unbewohnten Bodens bequemen. Es ist dies eine so vollwichtige Wahrheit, daß, wenn der Staat von den Arbeitsgesellschaften auch gar keinen Vortheil hätte, er schon, bloß des eben Angeführten willen, organisiren sollte.

Zum Ueberfluß rechne ich noch unter diese Rubrik Speise und Trank der Arbeitsgesellschaften, jährlich ein paar Predigten voller Salbung, in jeder Gemeinde, zu Gunsten der Armen, Ausstellung der Armenbücher an die Kirchthüren u. s. f.

Unser Volk zu Land und Stadt hat, so viel auch böse Priester an seiner Sittlichkeit verderbt haben mögen, doch den schönen Triebe des Mitleidens und der Barmherzigkeit behalten. Ein Beweis davon sind die zahlreichen Bettler selbst, welche sich unter solchem Triebe sehr wohl befinden.

Da man gewohnt ist, den Armen zu geben und für sie einzusammeln, so wiedme man nun seine Gaben den armen Arbeitsgesellschaften, damit sie auch schon auf Erden einen frohen Tag haben mögen. Sie belästigen euch nicht mehr vor euren Thüren, verbreiten nicht mehr die Viehseuche von einem Stall zum andern, indem sie wechselsweise bey frankem

und

und gesundem Vieh schliefen, und in ihre Kleider giftige Ausdünstungen nahmen und weiter trugen; sie arbeiten jetzt für euch um wohlfeilen Lohn; gebt ihnen auch jetzt noch.

Die Unterhaltung dieser Weiland-Bettler, nunmehrigen Arbeiter, wird schon dadurch ungemein erleichtert, weil sie überall in der Nähe, und in allen Distrikten vertheilt sind. Wären sie in wenige große Arbeitshäuser der Republik zusammengedrängt: so würden die milden Beyträge christlicher Barmherzigkeit färger fliessen und minder zureichen. Die meisten Glieder der Arbeitsgesellschaften werden Distriktsarme seyn, und jeder Distrikt wird sich ihrer um so lieber annehmen.

7.

Ich komme endlich auf die Benutzung und Beschäftigung der Arbeitsgesellschaften, und wie der Staat von denselben den nothwendigen Gewinn ziehe.

Die Arbeitsgesellschaften können auf verschiedene Weise, oder besser von verschiedenen Arbeiter-Dürftigen benutzt werden.

a.) Von Privatpersonen. Wohlhabende Landleute haben im Sommer immer Arbeiter nöthig bey ihren ländlichen Geschäften; oft können sie dergleichen kaum für ihr Geld haben. Sobald die Einrichtung und der Zweck der Arbeitsgesellschaften bekannt ist: wird es nicht an Personen fehlen, die Arbeiter fordern. Diese werden sich deshalb an den Vorsteher melden, ihm den Taglohn auszahlen, von welchem er zwey Drittheil für die Casse der Arbeiter zurückbehält, einen Drittel gewinnt der Arbeiter für sich. Dies Verhältnis sollte bei baaren Auszahlungen immer beobachtet werden, damit der Arbeiter theils Aufmunterung zur Thätigkeit habe, theils für seine Zukunft etwas ersparen könne.

(V. §.)

5

Eben so können Fabrikanten und Handwerksleute mit Spinnerey u. s. f. diejenigen beschäftigen, welche zum Dienst im Felde nicht schicklich sind.

Kann man den Privatpersonen die Arbeiter um einen etwas geringern Taglohn überlassen: so wird man dieselben um so mehr begehren. Der Preis des Taglohns würde überhaupt immer in dem Verhältniss steigen, oder fallen, als man mehr, oder weniger Glieder der Arbeitsgesellschaft entbehren kann.

b.) Gemeinden. Es wird wenige Distrikte geben, in welchen nicht gewisse Gemeinden jährlich irgend eine Art von öffentlicher Arbeit zu tragen haben, sey es in Ausbesserung von Wuhren oder Dämmen, gegen ausbrechende Ströme, oder in Verbesserung der Straßen und Wege, oder in Bauten u. dgl. m. Die Municipalitäten werden sich um so williger an die Arbeitsgesellschaften wenden, sobald sie von diesen regelmässig und um einen billigen Preis bedient werden. Oder aber, wenn sich die Gemeinden eines Distrikts einverstehn, der Arbeitsgesellschaft jährlich ein Gewisses in Naturalien oder Geld zu zahlen, so ist die Gesellschaft verbunden, die Arbeit ohne jedesmalige besondere Bezahlung zu leisten.

In Kriegszeiten fehlt es immer an Leuten zu Requisitionsarbeiten. Die Municipalitäten müssen oft die Individuen theuer bezahlen. Während der Nähe des Kriegstheaters, ließ ich die Distriktsfremden Bettler im Bezirk Stanz zusammenfangen, vertheilte sie an Seegemeinden, welche sie gegen geringen Unterhalt auf den Schiffen, oder zum Brod- und Holztragen mit Freuden benutzt.

c.) Staat. Wären aber auch weder Privatpersonen noch Gemeinden vorhanden, welche die Arbeitsgesellschaften benutzen mögten: so hat der Staat selbst überall die mannigfaltigsten Gelegenheiten sich ihrer mit nicht geringem Vortheil zu bedienen. Es liefern ihm diese Gesellschaften die wohlfeilsten

Knechte, Handlanger, Tagelöhner, denen er bis jetzt in manchen Gegenden, wo er ihrer bedarf, theuer bezahlen muß. Er wird sie bey Bearbeitung der Dämme, Steinbrüche, Strassen, Nationalgüter u. s. w. anstellen; er kann sie zur Austrocknung von Nieden, oder sumpfigen Landstrichen an Seen und Flüssen, zu Torfstechereyen u. s. f. anwenden, und aus ihrer Arbeit unmittelbaren Nutzen ziehn.

Ich würde aber die Regierung bey dieser Gelegenheit noch besonders darauf aufmerksam machen, die Arbeitsgesellschaften, besonders die Weiber, Mädchen, Kinder und unter sechzehnjährigen Knaben zur Einführung der in den meisten Berggegenden der Schweiz noch seltnen Handwerker, als da sind Töpfer, Tuchmacher, Hutmacher u. s. f. zu gebrauchen.

An Tuchmachern besonders fehlt es. Der Kanton Waldstädten und Wallis, beyde in diesem Kriege mehr, als alle andere Kantone verarmt, müssen ihre Kleidung theuer zahlen. Sowohl für den Staat als für jene unglücklichen Länder wär' es kein unbedeutender Gewinn, wenn die Regierung einige brave und verständige Tuchmacher-Gesellen, als Meister und Vorsteher oder Aufseher der Arbeitsgesellschaften in die Waldstädte schicken, und mit einigen geringen Vorschäßen in Stand setzen wollte, ein Haustuch, wie das Entlibuchertuch zu perfertigen, welches auf Kosten der Regierung verkauft würde, oder dessen Debit dem Meister als Entrepreneur gegen eine billige Abgabe überlassen werden könnte.

Nicht nur daß besonders diese Tuchmachereyen Winters und Sommers die Jungen und Alten in der Arbeitsgesellschaft beschäftigen, es würden auch diese Gebürgslente anfangen, sich der Schaaftzucht mehr zu widmen, als es bisher geschah, und damit der Republik einen wichtigen Artikel ihres Passiv-Handels mildern.

Zudem sind die Tuchmachereyen theils nicht so kostspielig, theils nicht so zweifelhaft in Rücksicht des Absatzes ihrer Waaren, theils nicht so delikat bey der Erlernung für die Lehrlinge, als die Musselin- und Seiden-Fabriken.

Indem also fast jeder Distrikts seine Arbeitsgesellschaft hat, kommt sie allen zu gut; nicht so ist es mit Arbeitshäusern in grossen Städten.

Gedarf der Staat zu einer großen Arbeit vieler Hände: so ist es ein Leichtes, aus allen Distrikten Arbeiter zusammenzuziehn.

Halb verwilderte Menschen treten hiemit als nützliche Bürger in die menschliche Gesellschaft zurück. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewinnt. Der Staat spart nicht nur die Abgaben an das Reich der Bettler: sondern gewinnt durch ihre Arbeitsamkeit.

Diese Anstalten werden ihren letzten Zweck erreicht haben, wenn sie sich selbst wieder auflösen, weil jeder für sich sein Brod wohl verdienen kann. Dann aber ist auch in Helvetien kein Arbeitsfähiger Bettler mehr.
